

Landesfeuerwehrverband Saarland
Fachausschuss Brandschutzerziehung

**Leitfaden „Feuerwehr AG“ in
Grundschulen im Saarland**

**Gemeinsames Projekt der Saarländischen Jugendfeuerwehr und dem
Fachausschuss Brandschutzerziehung**



Stand: 26.02.2018

**Landesfeuerwehrverband Saarland Fachausschuss Brandschutzerziehung &
Saarländische Jugendfeuerwehr**

**Leitfaden Brandschutzerziehung „Feuerwehr AG“
Landesfeuerwehrverband Saarland Fachausschuss Brandschutzerziehung
& Saarländische Jugendfeuerwehr**

Landesfeuerwehrverband Saarland e.V., Fachausschuss Brandschutzerziehung
Fachausschussvorsitzender Brandschutzerziehung
Uwe Arnholt
St. Barbara-Str. 9
66299 Friedrichsthal
Telefon: 06897 / 8414650
Internet: <http://lfv-saarland.de/fachausschuss-2-brandschutzerziehung/>
E-Mail: brandschutzerziehung@lfv-saarland.de

**Saarländische Jugendfeuerwehr e.V.
Landesjugendfeuerwehrbeauftragter**

Markus Klein
St. Barbara- Str. 9
66299 Friedrichsthal
Telefon: 06897/ 8414651
Internet: <http://jugendfeuerwehr-saarland.de>
E-Mail: jugendbuero@jf-sl.de

Projektgruppe:

Gemeinsamer Workshop des Fachausschuss Brandschutzerziehung des LFV Saarland und der Saarländischen Jugendfeuerwehr am 18.08.2017 im Feuerwehrgerätehaus Heusweiler-Lummerschied.

Prüfungsstellen:

Einrichtung/ Behörde	Funktion	Name	Unterschrift
Friedrich- Schiller- Schule	Rektor	Alexander Paschke	
Unfallkasse des Saarlandes	Aufsichtsperson/ Prävention	Stefan Hien	

Herausgeber: Landesfeuerwehrverband Saarland e.V., St. Barbara-Str. 9, 66299 Friedrichsthal

Text und fachliche Beratung: Landesfeuerwehrverband Saarland, Fachausschuss Brandschutzerziehung & Saarländische Jugendfeuerwehr.

© Alle Rechte vorbehalten.

Text und Bildentnahme, auch auszugsweise nur nach schriftlicher Genehmigung des Landesfeuerwehrverbandes Saarland e.V.

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit der Handreichung, werden Personengruppen wie Brandschutzerzieher/innen, Erzieher/innen usw. in einer neutralen Form angesprochen, wobei immer sowohl weibliche, als auch männliche Personen gemeint sind.

Inhalt

Allgemeine Einführung	4
1. Qualifikation der Ausbilder/ Brandschutzerzieher/ Leiter einer Feuerwehr AG:	6
2. Zuständigkeiten/ Zeiten	6
3. Hinweise zum Aufbau und zur Gestaltung einer Feuerwehr AG	6
4. Kompetenzfelder für die Feuerwehr AG in der Grundschule und deren Vermittlungsmöglichkeiten	8
4.1 Die Arten und Aufgaben der Feuerwehr	8
4.2 Alarmierung der Feuerwehr	8
4.3 Verhalten im Brandfall	9
4.4 Die Ausrüstung der Feuerwehr	10
4.5 Das Verbrennungsdreieck	10
4.6 Der Verbrennungsvorgang	10
4.7 Grundlagen des Experimentierens	11
4.8 Vorbeugender Brandschutz	11
4.9 Grundlagen eines Feuerwehreinsatzes	11
4.10 Besuch im Feuerwehrhaus	12
4.13 Musterstundenplan z.B. Schuljahr 2017/2018	12

Allgemeine Einführung

Mit diesem Leitfaden möchten wir den interessierten Kameradinnen und Kameraden der saarländischen Feuerwehren eine landesweit einheitliche Orientierung bieten, welche neben einigen Empfehlungen und Handlungsanweisungen viele konkrete Antworten auf Fragen zur Thematik Feuerwehr- AG in Schulen im Vorfeld klären soll.

Falls weitere Fragen auftreten, können diese an den Fachausschuss Brandschutzerziehung des Landesfeuerwehrverbandes bzw. an die Saarländische Jugendfeuerwehr gestellt werden.

Die AG wird von Mitgliedern der saarländischen Feuerwehren mit entsprechender Qualifikation gemeinsam mit Lehrkräften bzw. Fachkräften im Ganztagsbereich (gebunden oder FGTS) geleitet. zulegen. Bei der Kooperation handelt es sich um ein zusätzliches Angebot zum Schulunterricht. Die Treffen der Arbeitsgruppe müssen in einer unterrichtsfreien Zeit stattfinden. Darüber hinaus können zusätzlich zu den AG-Aktivitäten Unterrichtsbesuche durch Vertreter/-innen der Feuerwehr stattfinden. Es empfiehlt sich, dass die Aktivitäten der AG sowie die Unterrichtsbesuche im Fachunterricht immer dann vor- bzw. nachbereitet werden, wenn ein entsprechender Lehrplanbezug gegeben ist.

Bei der AG handelt es sich um eine Schulveranstaltung. Die Aufsichtspflicht bei allen Maßnahmen liegt grundsätzlich bei der Schule. Sie ist in geeigneter Weise sicher zu stellen.

Eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Schule und dem durchführenden Verein/Verband bzw. der Leiterin/dem Leiter der Kooperationsgruppe ist zu empfehlen.

Vom Vertreter/von der Vertreterin der Feuerwehr ist der Schulleitung ein Erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, da es sich um eine Tätigkeit in der „Förderung und Betreuung von Kindern/Jugendlichen, bzw. „Schutzbefohlenen“ handelt, wobei die Kosten von der Gemeinde/Stadt übernommen werden.

Bei der Einrichtung und die Umsetzung einer Feuerwehr-AG sind die handelnden Personen an die einschlägigen schulrechtlichen Regelungen gebunden. Dazu gehören im Wesentlichen:

- Erlass zur Aufsichtspflicht der Lehrkräfte, zur Haftung und zur Unfallversicherung im Bereich der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Saarlandes vom 30. Mai 1971 - GMBI. Saar S. 471)
- Erlass betreffend die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses im schulischen Bereich vom 26. Juni 2014 (Amtsbl. II S. 571)
- Erlass über Informationsbesuche, Vorträge und Veranstaltungen nicht zur Schule gehörender Personen in Schule und Unterricht vom 5. Dezember 1986 (GMBI. Saar S. 529)
- Erlass über Bildungs- und Erziehungsarbeit an außerschulischen Lernorten sowie über die Festsetzung von Pauschvergütung gemäß § 18 des Saarländischen Reisekostengesetzes (Schulfahrtenerlass) am 30. August 2016 (Amtsbl. I S. 822) – geändert durch Erlass vom 6. Dezember 2016 (Amtsbl. I S. 1161)
- Erlass über die gesetzliche Unfallversicherung, die Unfallverhütung und den Gesundheitsschutz für Schüler und Schülerinnen in Schulen vom 27. Juni 2001 (GMBI. Saar S. 198)

Die Regelungen zur Sicherheit im Unterricht und zum Umgang mit Gefahrstoffen in der Schule sind verbindlich (vgl. Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht (RISU) - Empfehlung der Kultusministerkonferenz (Stand 26.02.2016) bzw. Richtlinien zur Sicherheit im naturwissenschaftlichen und technischen Unterricht sowie zum Umgang mit Gefahrstoffen im Unterricht an den Schulen im Saarland vom 18. Juni 2010 (Amtsblatt des Saarlandes vom 1. Juli 2010, Teil I, S. 426) - beide zu finden unter www.saarland.de/55387.htm.

Die Feuerwehr AG in einer Schule kann nicht die Brandschutzerziehung ersetzen, da die Brandschutzerziehung alle Schülerinnen und Schüler eines Schuljahrganges erfasst, während die Feuerwehr- AG überwiegend als Nachmittagsveranstaltung fakultativ nur einen kleinen Teil interessierter Schülerinnen und Schüler umfasst.

Es wird betont, dass eine solche Feuerwehr AG auch keine Konkurrenz oder gar Ersatz einer Kinderfeuerwehr, Jugendfeuerwehr oder dem Fachbereich/ Abteilung Brandschutzerziehung einer Gemeinde/ Stadt darstellen sollte.

1. Qualifikation der Ausbilder/ Brandschutzerzieher/ Leiter einer Feuerwehr AG:

- Seminar Didaktik (Durchführung LFV Saarland, FA Brandschutzerziehung)
- Seminar Grundlagen (Durchführung LFV Saarland, FA Brandschutzerziehung)
- Seminar Ausbilden (SJF)*
- Seminar Feuerwehr Spielend leicht (SJF)
- oder Lehrgang Jugendfeuerwehrbeauftragte

Die Inhalte der aufgeführten Seminare sind als Anhang beigeführt.
Die Anmeldung erfolgt über den Wehrführer.

2. Zuständigkeiten/ Zeiten

Ob die Durchführung der Feuerwehr- AG durch die Jugendfeuerwehr oder die Brandschutzerzieher erfolgt, entscheidet die Feuerwehr.

Die wöchentlichen Durchführungszeiten der Feuerwehr- AG erfolgen in Absprache mit der Schulleitung.

Die Feuerwehr- AG wird grundsätzlich von einem Ausbilder/Brandschutzerzieher/Leiter als konkrete Bezugsperson durchgeführt. Sie kann aber auch von einem Feuerwehrteam (max. 2 Personen) durchgeführt werden, wobei dieses bei der Eröffnungsveranstaltung vorgestellt wird und jeder die entsprechenden persönlichen Voraussetzungen erfüllt. Wer wann in der AG zum Einsatz kommt, ist möglichst im Stundenplan vorzuplanen.

3. Hinweise zum Aufbau und zur Gestaltung einer Feuerwehr AG

Der Aufbau und die Gestaltung, sowie die Rahmenbedingungen einer Feuerwehr AG sind nicht gleichzusetzen mit einer „normalen“ Brandschutzerziehung in der Grundschule. In der Durchführung einer AG hat der/die Brandschutzerzieher/-in bzw. der/die Leiter/-in einer Feuerwehr AG eine höhere Eigenverantwortung. Auch wenn die Aufsichtspflicht bei einer schulischen Veranstaltung grundsätzlich in der Verantwortung der Schule bleibt, ist er/sie teilweise auch alleine mit den Schülerinnen und Schülern, d.h. es befindet sich keine Lehrkraft mit im Raum, die für administrative Tätigkeiten zur Verfügung steht.

Der Brandschutzerzieher / Leiter einer Feuerwehr AG ist in der Absprache mit der Schulleitung bzw. der verantwortlichen Lehrkraft gefordert, seine Wünsche und Leistungen, die er einbringen kann, klar zu formulieren. Der/die Brandschutzerzieher/-in bzw. Leiter/-in einer Feuerwehr AG sollte sich sicher sein, über einen längeren Zeitraum der Schülergruppe gewachsen zu sein. Es sollten im Vorfeld Absprachen hinsichtlich der Gruppengröße und der Gruppenzusammensetzung getroffen werden. Da der/die Brandschutzerzieher/-in bzw. Leiter/-in einer Feuerwehr AG mit der Schülergruppe ggf. alleine ist und einen adäquaten Unterricht gestalten muss, sollte man sich klar über die Gruppengröße sein. Eine Gruppengröße von mehr als 15 Kindern ist nicht zu empfehlen, wenn man keine oder nur geringe Erfahrungen mit der Durchführung von Unterrichten in Kinder-/Jugendgruppen hat.

Ein weiterer Aspekt der nicht zu unterschätzen ist, ist die Zusammensetzung der Gruppe. Hier sollte man für die Gestaltung des Unterrichtes den Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen anpassen. Am Beispiel der Grundschule lässt es sich veranschaulichen: Kinder der ersten und zweiten Klasse können z.B. Arbeitsblätter nicht so bearbeiten, wie Kinder der dritten und vierten Klasse, da die Schreib-/ Lesefähigkeiten erst noch gelernt und erweitert werden. Ferner soll die Aufnahmefähigkeit der Kinder in den unterschiedlichsten Entwicklungsstufen berücksichtigt werden, d.h. gerade bei jüngeren müssen regelmäßige Pausen und methodische Wechsel in den Unterricht eingebaut werden.

Leitfaden Brandschutzerziehung „Feuerwehr AG“
Landesfeuerwehrverband Saarland Fachausschuss Brandschutzerziehung
& Saarländische Jugendfeuerwehr

Der Brandschutzerzieher / Leiter einer Feuerwehr AG, der eine solche AG durchführt, sollte sich auch im Vorfeld bei der Schulleitung erkundigen, ob er eventuell Kinder/Jugendliche mit besonderen Bedarfen (z.B. mit häufig herausforderndem Verhalten) in seiner Gruppe hat. Da es keinen „generellen Fahrplan“ für einen möglichen Umgang mit diesen Kindern gibt, kann die Schulleitung bzw. die verantwortliche Lehrkraft um Rat gebeten werden. In den Unterricht sollten wie im normalen Unterricht feste Rituale eingebaut werden, wie eine Begrüßung und eine Verabschiedung, damit den Kindern gezeigt wird, „jetzt geht's los“ und „jetzt ist Ende“. Des Weiteren muss man berücksichtigen, dass man eine Art Klassenbuch führen sollte, hierzu gehört die Kontrolle der Anwesenheit und auch das Festhalten des Unterrichtsthemas.

Bei dem ersten Treffen der Gruppe sollten klare Umgangsregeln für die Durchführung und die Teilnahme an der Feuerwehr AG zwischen dem/der Brandschutzerzieher/-in bzw. Leiter/-in einer Feuerwehr AG und den Schülerinnen und Schülern vereinbart werden. Hierzu zählen Umgangs- und Verhaltensregeln wie: wer etwas sagen möchte, meldet sich oder auch Kinder mit langen Haaren, sollten immer ein Haarband zur Feuerwehr AG mitbringen, damit die Haare nicht beim Experimentieren ins Feuer fallen usw. Ferner sollte auch darüber nachgedacht werden, Arbeitsmappen anzulegen, hier können die Kinder und Jugendlichen Arbeitsblätter ablegen und bekommen somit ein eigenes „Feuerwehrbuch“. Auch mit den Ergebnissen aus dem Unterricht der Feuerwehr AG können Poster oder ähnliches gestaltet werden, um Tipps zum Brandschutz, z.B. in der Schullaule, den anderen Schülerinnen und Schülern der Schule zu vermitteln.

Um besonders die Kinder in den Nachmittagsstunden nicht zu überfordern, weil möglicherweise die Aufmerksamkeit sinkt, ist es wichtig, einen abwechslungsreichen Unterricht durchzuführen. Es sollten immer wieder methodische Wechsel in der Arbeitsweise mit der Lerngruppe stattfinden, dazu zählen z.B. Gruppenarbeiten. Ferner sollten sich die Kinder auch bewegen können, selber etwas anfassen und durchführen und nicht nur zuhören und zuschauen. Auch Auflockerungen im Unterricht wie ein kleines Spiel zwischendurch sollte v.a. in der Grundschule nicht fehlen.

Alles was mit den Kindern im Unterricht durchgeführt werden soll, sollte mit der Schulleitung oder einem/einer von der Schulleitung benannten Ansprechpartner/-in besprochen werden, besonders wenn Unsicherheiten bestehen. Aktionen die auf jeden Fall vor Ort abgesprochen werden müssen, sind Ausflüge. Hier muss geklärt werden, ob es sich um eine schulische Veranstaltung oder eine freiwillige Veranstaltung für die Schülerinnen und Schüler handelt. In jedem Fall sind die Eltern vorab zu informieren, bzw. ist ihr Einverständnis einzuholen.

Sollten in einer AG praktische Tätigkeiten mit „feuerwehrtechnischem Gerät“ durchgeführt werden, sind die Dienstvorschriften und Erlasse zur Jugendarbeit in den Freiwilligen Feuerwehren zu beachten.

Zusätzlich muss berücksichtigt werden, dass die Schülerinnen und Schüler im Gegensatz zur Jugendfeuerwehr keine Schutzausrüstung tragen. Somit besteht eine erhöhte Unfallgefahr, die bei jeglicher praktischer Ausbildung bedacht werden muss, um Unfälle mit Personen- und/oder Sachschäden zu vermeiden. In jedem Fall ist zu beachten, dass das, was in der Arbeit der Kinderfeuerwehr oder Jugendfeuerwehr verboten ist, auch in der Feuerwehr AG verboten ist.

Bei sportlichen Übungen, z.B. in der Turnhalle muss beachtet werden, dass es für viele Sportgeräte wie Trampolin, Barren oder Ähnliches Nutzungsbedingungen gibt, z.B. darf der Aufbau und die Benutzung nur von Fachkräften durchgeführt werden, die auf die Geräte eingewiesen sind.

Auch bei der Nutzung von Fachräumen, z.B. Chemieräumen, sollte man vor der Nutzung von sachkundigen Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen der Schule dort eingewiesen werden. Diese Räume könnten z.B. für Experimente genutzt werden. Sofern der Übungsleiter/die Übungsleiter nicht selbst sachkundig ist (z.B. Lehrkraft Naturwissenschaften) sollte auf alle Fälle eine geeignete Lehrkraft anwesend sein.

4. Kompetenzfelder für die Feuerwehr AG in der Grundschule und deren Vermittlungsmöglichkeiten

Da es zur Vermittlung der einzelnen Kompetenzfelder eine Vielzahl von Möglichkeiten sowohl auf der inhaltlichen als auch auf der methodischen Ebene gibt, sollen die nachfolgend dargestellten Themenbereiche lediglich Anregungen geben werden, wie man es machen kann.

Zahlreiche weitere Hilfsmittel, Beispiele für Materialien und Hintergrundinformationen sind auch auf unserer DVD sowie dem Koffer zur Brandschutzerziehung enthalten. Entsprechende Unterlagen sind beim KBE/RBE Kreisbrandschutzerzieher/ Regionalverbandsbrandschutzerzieher zu erfragen. Personelle Unterstützung im Rahmen der Klassischen Brandschutzerziehung ist beim GBE/SBE Gemeinde/ Stadtbrandschutzerzieher anzufragen.

Wichtig ist die Orientierung am Ordner „Brandschutzerziehung in der Schule“, welcher nach Fertigstellung in jeder Schule/ Feuerwehr vorhanden sein sollte.

Der Ordner kann auch beim Fachausschuss Brandschutzerziehung des Landesfeuerwehrverband Saarland angefordert werden.

Die einzelnen Unterrichts-/ Kompetenzfelder:

4.1 Die Arten und Aufgaben der Feuerwehr

- Welche Arten von Feuerwehren gibt es?
- Wie unterscheiden sich Freiwillige Feuerwehr, Berufsfeuerwehr, Werkfeuerwehr, Hauptamtliche Wachbereitschaft, Pflichtfeuerwehren?
- Was ist eine Kinderfeuerwehr und eine Jugendfeuerwehr?
- Welche Aufgaben hat die Feuerwehr – geht es nur um Löschen?
- Muss jede Katze gleich aus dem Baum gerettet werden?
- Aufräumen mit falschen Eindrücken aus dem Fernsehen, z.B. dass Autos explodieren usw.

Dies ist sicherlich ein Unterricht, der sehr theoretisch abläuft, aber auch dies kann anschaulich für die Kinder und Jugendliche gestaltet werden. Die Inhalte können hier mit Bildern den Kindern

dargestellt werden, z.B. mit Einsatzfotos. Hier sollte natürlich darauf geachtet werden, dass diese altersgerecht sind.

Zur Thematik Kinderfeuerwehr oder auch Jugendfeuerwehr, kann man als Brandschutzerzieher vielleicht mal ein Kind mit in den Unterricht bringen, das selbst in der Kinder- oder Jugendfeuerwehr ist. Dies kann dann erzählen, was man in der Kinder- bzw. Jugendfeuerwehr macht.

4.2 Alarmierung der Feuerwehr

- Der Notruf – ausführlich in Theorie und Praxis
- Die Notrufnummer
- Rettungskette
- Warum muss ich der Feuerwehr den Vor- und Nachnamen sagen?
- Wie beschreibe ich wo ich mich gerade befinde bzw. der Einsatzort sich befindet usw.
- Wie kann man die Feuerwehr noch alarmieren?
- Wie werden die Feuerwehrleute alarmiert / wie rücken sie aus?
- Wie kann ich noch Hilfe holen?

Bei dem Thema Alarmierung der Feuerwehr werden die Kinder jetzt selber aktiv, hier ist es wichtig, den Notruf immer wieder zu üben, dies ist entweder in einem direkten Gespräch möglich oder es kann aber auch eine Notruftelefonanlage zu Hilfe genommen werden.

Je kleiner die Kinder sind desto eher passiert es, dass sie entweder noch gar kein Telefon bedient haben oder zumindest die Unterschiede zwischen einem Tastentelefon und einem Handy (in der Bedienung) nicht kennen. Deshalb sollte es geübt werden, z.B. dass zuerst der Hörer abgenommen werden muss und dann gewählt wird. Es ist altersabhängig wie viele W-Fragen man

mit den Kindern üben sollte. Im Bereich der Grundschule sollten folgende Lernziele erreicht werden: Das Absetzen eines Notrufes von Zuhause und unterwegs, d.h. es können Notfallsituationen, wie ein Verkehrsunfall als Notruf geübt werden. Die Kinder können in dieser Altersstufe beginnen, zu abstrahieren, d.h. wenn ich in der Schule bin, aber die genaue Adresse der Schule nicht kenne, dann sage ich den Namen der Schule (gebe Hinweise – der Einsatzort ist neben der Kirche, dem Sportplatz usw.). Die Kinder sollen lernen, eine genaue Beschreibung der Adresse abzugeben, d.h. Straße, Hausnummer, Stockwerk (Ortschaft). Um diese Aspekte praktisch zu üben, kann man z.B. die Notfall-Bilder, die auf der CD der Brandschutzerziehung sind, als Vorlagen nutzen.

Der Ablauf eines Notrufes gestaltet sich wie folgt:

Wo

In der Grundschule muss darauf hingewiesen / geübt werden, dass die Kinder die Adresse der Einsatzstelle sagen und nicht generell die von zu Hause. Wenn die Kinder diese Adresse nicht kennen, müssen sie sie möglichst genau beschreiben.

Was

Nicht, wie in manchen Kinderbüchern steht, was brennt, sondern um welche Art von Einsatz handelt es sich, z.B.: Jemand ist schwer erkrankt, Wasserschaden, Verkehrsunfall usw.

Beispiele wie mit kurzen Worten der Einsatz beschrieben wird:

„Es brennt ein Mülleimer“ (auf der Rasenfläche/ im Kopierraum)

„Ein Radfahrer liegt bewusstlos am Boden“

„Zwei Autos sind zusammengestoßen und aus einem läuft eine Flüssigkeit aus“ usw.

Wer

Wichtig ist der Hinweis, dass Vor- und Nachname gesagt werden müssen. Als Erklärung kann man z.B. auf große Häuser verweisen, wo vielleicht 20 Klingelknöpfe sind – wo sollen wir dann klingeln?

Warten

Dies ist der wichtigste Punkt! Es muss erläutert werden, dass der Disponent Dinge falsch oder gar nicht verstehen kann und dass es z. B. einige Straßen in größeren Städten doppelt oder dreifach geben kann. Hier ist es entscheidend in welchem Ortsteil der Einsatzort ist. Weiterhin können die Leitstellenmitarbeiter auch Hinweise geben, wie man sich verhalten soll.

4.3 Verhalten im Brandfall

- Warum ist Rauch gefährlicher als das Feuer?
- Wir gehen nicht in verrauchte Bereiche.
- Wie rettet die Feuerwehr Menschen? Durch Entrauchung, mit Fluchthauben bzw. in Ausnahmen über Leitern/ Drehleitern.

Hier geht es darum, den Kindern die Angst im Brandfall zu nehmen und ihnen das nötige Handwerkszeug an die Hand zu geben, wie man sich verhält, wenn es brennt. Um zu verstehen, warum man nicht durch verrauchte Bereiche gehen soll, sollte man den Kindern altersgerecht erklären warum der Rauch gefährlich ist. Weitere Grundsätze wie das unverzügliche Verlassen des Gefahrenbereiches, ohne noch Haustiere mitzunehmen oder das Lieblingsspielzeug zu suchen. Ferner ist das Verhalten entscheidend. Handelt es sich um einen Brand in der Wohnung, so sollte man diese schnellstmöglich verlassen, sollten sich weitere Personen im Haus befinden, so muss man diese ebenfalls informieren. Wichtig ist auch, den Notruf abzusetzen (siehe Alarmierung der Feuerwehr). Handelt es sich um einen Brand in einem Treppenraum oder Flur, so dass der eigentliche

Rettungsweg versperrt ist, muss man sich an einem Fenster bemerkbar machen und die Tür zum Brandraum verschließen. Den Kindern kann man dies anschaulich, z.B. mit Hilfe des Leporellos „Verhalten im Brandfall“ darstellen. Ferner können die Kinder den Leporello in ihre Feuerwehrmappe packen und auch mit nach Hause nehmen.

Ein zusätzlicher Punkt, der zu diesem Thema besprochen werden kann, ist die Menschenrettung der Feuerwehr. Hier sollte es um eine altersgerechte Darstellung der Verwendung der Fluchthaube bei der Menschenrettung, das Retten über tragbare Leitern oder auch über eine Drehleiter gehen. Weiterhin sollte über die Lüftungsmaßnahmen, die die Feuerwehr durchführt, gesprochen werden. Hierbei ist es aber wichtig, nicht in Technikdetails oder Einsatztaktik der Feuerwehr abzurutschen, sondern es altersgerecht zu vermitteln.

4.4 Die Ausrüstung der Feuerwehr

- Wofür benötigen wir Schutzkleidung z.B. Nomex- Kleidung und das Atemschutzgerät?
- Fahrzeuge für verschiedene Einsatzarten.

In dieser Unterrichtseinheit sollte es um die Präsentation der persönlichen Schutzausrüstung der Feuerwehr gehen. Die Kinder sollten verstehen können, warum Feuerwehrleute in einen Brandraum vorgehen können, hierzu sollte den Kindern gezielt mitgeteilt werden, dass vielleicht der Schneeanzug von Zuhause auch so dicker Stoff sei, wie die Kleidung der Feuerwehr, aber die Kleidung der Feuerwehr im Gegensatz zum Schneeanzug nicht brennt.

Es ist immer gut wenn man das den Kindern auch beweisen kann, hierzu kann man z.B. eine ausgemusterte Einsatzüberhose oder Jacke zeigen und mal ein Feuerzeug an den Stoff halten. Insbesondere bei solchen Demonstrationen sind die Regelungen zur Sicherheit im Unterricht (s.o. RISU KMK und RISU Saarland) strikt einzuhalten. Ein solches Experiment darf beispielsweise niemals im Klassenraum, sondern nur im Fachraum mit geeigneten Schutz- und Sicherheitsvorkehrungen durchgeführt werden. Auch im Freien sind die damit ggf. verbundenen Gefahren, z.B. Funkenflug, zu berücksichtigen indem geeignete Schutz- und Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden.

Ferner sollten die weiteren Teile der PSA vorgestellt werden, aber auch hierbei ist zu beachten, dass man nicht in Herstellerdetails oder zu viele Feuerwehrfachwörter benutzt. Einerseits kann man die komplette Ausrüstung, die während eines Einsatzes getragen wird, anziehen und den Kindern erklären. Aber das Mitmachen der Kinder sollte nicht zu kurz kommen, was sie selber angefasst oder erforscht haben, können sie sich besser merken. Beispielsweise kann man bei dem Anziehen und Erklären der Feuerwehrstiefel auf die Stahlkappe hinweisen und erklären, warum die dort im Stiefel ist und zusätzlich auch noch ein freiwilliges Kind der Gruppe zu sich bitten und mal erlauben, ausnahmsweise dem Feuerwehrmann/ -frau auf den Fuß zu treten.

Zusätzlich zu der PSA sollte den Kindern die Atemschutzausrüstung erklärt werden, hierzu zählt das Atemschutzgerät, eine Atemschutzmaske und die Flammschutzhaube. Aber auch hier steht an oberster Stelle, keinen Kurz-Lehrgang für Atemschutzgerätewarte durchführen, sondern altersgerechte Vermittlung der Inhalte. Eine weitere Möglichkeit ist, den Kindern anschaulich darzustellen, dass in der Atemschutzflasche ganz viel Luft zum Atmen ist, ist indem man, bevor man den Lungenautomaten an die Maske anschließt, die Kinder bittet, die Hände auszustrecken und dann mit Hilfe der Auslösung des Spül- und Zusatzluftknopfes am Lungenautomaten den Kindern Luft auf die Hand bläst.

Ein weiteres Kompetenzfeld, welches den Kindern vermittelt werden kann, ist die Fahrzeugkunde. Hierbei geht es natürlich nicht um Beladelisten oder Ähnliches, sondern nur die Fahrzeugtypen an sich: DLK, TLF, HLF, RW, TSF usw., um den Kindern begrifflich zu machen, dass es für das vielseitige Aufgabenfeld auch eine Vielzahl von Feuerwehrfahrzeugen teilweise mit speziellen Aufgaben gibt. Hier kann man auch eine Verknüpfung zum Notruf schaffen, um den Kindern auch zu erklären, dass es wichtig ist, zu sagen „Was“ passiert ist, damit die Feuerwehr mit dem richtigen Fahrzeug und Gerät zum Einsatz kommt.

4.5 Das Verbrennungsdreieck

- Welche Voraussetzungen braucht ein Feuer zum Brennen?
- Im Umkehrschluss - wie kann ich was löschen?

Mit Hilfe des Verbrennungsdreiecks kann man den Kindern anschaulich erläutern, welche Elemente für eine Verbrennung notwendig sind.

4.6 Der Verbrennungsvorgang

- Was lösche ich womit?
- Warum kein Wasser in heißes Fett?
- Wenn ich Feuer mache, was muss ich beachten.

Ein weiteres Kompetenzfeld, welches in der Feuerwehr AG bearbeitet werden kann, ist der Verbrennungsvorgang. Der Verbrennungsvorgang ist eng verknüpft mit den Inhalten aus dem Bereich des Verbrennungsdreiecks und dem Experimentieren mit Feuer.

In diesem Kompetenzfeld kann man auf die Brandklassen und die dazugehörigen Löschmittel eingehen. Hierzu würde sich einerseits ein Arbeitsblatt anbieten, mit der entsprechenden

tabellarischen Aufteilung, andererseits sollte aber auch nicht auf Anschauungsmaterial verzichtet werden. Die visuelle Wahrnehmung und das Zuhören im Parallelen verstärkt das Merken und Behalten des Gelernten.

4.7 Grundlagen des Experimentierens

- Vorbereitungen für die Experimente mit Feuer.
- Sicherheitsregeln, Aufbau der Experimentierstationen.
- Besprechung des Ablaufs und der Ergebnisse der Experimente im Stuhlkreis.
- Erste praktische Schritte: wie zünde ich ein Streichholz / Feuerzeug richtig an.

4.8 Vorbeugender Brandschutz

- Rauchwarnmelder
- Brandschutztechnische Einrichtungen
- Erkennen von Rettungswegen, Sammelpätzen

Im Kompetenzfeld des Vorbeugenden Brandschutzes kann ein Unterrichtselement der Rauchwarnmelder sein. Hierzu zählt die Funktionsweise und das „Warum brauche ich einen Rauchwarnmelder?“. Hintergrundinformationen bzw. einen sehr anschaulichen Film für die Kinder bietet die Sendung mit der Maus mit der Folge „Rauchmelder“, der in diese Unterrichtseinheit sehr gut implementiert werden kann. Weiterhin kann in der Feuerwehr AG mit den Kindern über Brandschutztechnische Einrichtungen gesprochen werden. Anschaulich wird dies für die Kinder, wenn man es mit einem Rundgang in der Schule verbindet und die unterschiedlichen Einrichtungen anschaut und erklärt. Ferner sollte es ein wichtiger Punkt sein, die Beschilderung der Rettungswege und der Sammelpätze zu besprechen. Und natürlich auch die Rettungswege abzugehen.

4.9 Grundlagen eines Feuerwehreinsatzes

- Was muss ich beachten, wenn irgendwo ein realer Feuerwehreinsatz ist?
- Was muss ich beachten, wenn ich ein Fahrzeug mit Sondersignalen sehe?
- Spielerisch mit Kübelspritze und Walkie-Talkie kleine Feuerwehreinsätze spielen.

Die Feuerwehr AG bietet Zeit, den Kindern neben den klassischen Inhalten der Brandschutzerziehung mehr über die Arbeit der Feuerwehr zu vermitteln. Hier kann man den Kindern auch mal die Grundlagen des Ablaufes eines Feuerwehreinsatzes schildern. Hierzu zählt das Alarmieren der Feuerwehrangehörigen, wie die Kameraden zum Feuerwehrhaus kommen, das Anziehen der Schutzkleidung, das Ausrücken der Fahrzeuge, Eintreffen an der Einsatzstelle, Abarbeitung der Schadenslage, sowie das Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge und Geräte. Hier könnten jetzt auch Verknüpfungen zu Punkten des Einsatzes und der evtl. Beteiligung der Kinder gemacht werden. Wie z.B. Auf der Fahrt mit dem Feuerwehrfahrzeug zur Einsatzstelle unter der zu Hilfenahme der Sondersignale. Die Kinder könnten darauf aufmerksam gemacht werden, im Rahmen der Verkehrserziehung, dass sie z.B. auch an einer grünen Fußgängerampel stehen bleiben sollten, wenn sie ein Martin-Horn hören und sich erst orientieren sollten, wo es herkommt, um ggf. eine Einsatzfahrt nicht zu behindern. Ein weiterer Berührungspunkt ist die Einsatzstelle selber, wenn das Kind nicht betroffen ist, aber trotzdem neugierig ist und die Feuerwehr beobachten möchte, sollte das Kind dies aus einem sicheren Abstand, wo es weder sich gefährdet, noch den Einsatz behindert. Ferner können kleine Feuerwehreinsätze auch nachgespielt werden, hierzu dienen Spielteppiche mit eingezeichneten Straßen und z.B. Feuerwehrspielzeugautos und / oder Playmobilfiguren. Im Sommer kann man auch mal mit einer Kübelspritze die Kinder ein „brennendes Haus“ löschen lassen. Viele Feuerwehren haben eine Spritzwand in Form eines Hauses, wo auf Fenster und Türen Flammen gezeichnet sind und wenn darauf der Wasserstrahl der Kübelspritze trifft durch ein Scharnier aufgehen.

4.10 Besuch im Feuerwehrhaus

Ein Highlight auf das sich jedes Kind freut, wenn es in Kontakt mit der Feuerwehr ist, stellt das Anschauen von Feuerwehrautos, den Geräten der Feuerwehr und natürlich der Besuch im Feuerwehrhaus dar. Für den Besuch im Feuerwehrhaus sollten einige Dinge beachtet werden. Kein Gerät / Fahrzeug in Betrieb nehmen. Dies ist sehr wichtig. Die Unfallverhütungsvorschriften sind unbedingt zu beachten. Wird ein Gerät dennoch in Betrieb gesetzt, ist auf die entstehende Akustik zu achten. Auf gar keinen Fall darf dies ein Kind tun, alle Kinder wollen dies anschließend ebenfalls. Es soll keine Show gestaltet werden. Nur einzelne Fächer öffnen, denn Kinder sehen, erkennen und erfassen Dinge anders als Erwachsene. Ein Fahrzeug, an dem alle Fächer geöffnet sind, ist bunt wie ein Jahrmarkt und für die Kinder kaum zu überschauen. Es ist auch gar nicht notwendig, alles zu zeigen, denn die Kinder sollen während der Besichtigung nicht zu Geräewarten ausgebildet werden.

Deshalb kann auch hier der Fragenkatalog wieder gut helfen. Es werden vor allem solche Gegenstände gezeigt und erklärt, die im Fragenkatalog vorkommen. Meistens ist es besser, ein Gerät auf einer freien Fläche zu präsentieren, denn hier können alle Kinder gleichzeitig schauen. Zur gleichen Zeit geben wir den Kindern die Möglichkeit, bestimmte Geräte wie Strahlrohr, Schlauch usw. anzufassen und somit besser zu begreifen. Hierbei ist besonders das Gewicht der einzelnen Gegenstände zu beachten. Den Blickwinkel kontrollieren, denn ist ein Gerät nur am, auf oder im Fahrzeug sichtbar, so ist unbedingt der Blickwinkel zu kontrollieren. Der Brandschutzerzieher geht in die Hocke und versucht zu erkennen, was die Kinder sehen können. Unter Umständen wird er dann auf ein Gerät verzichten oder nach anderen Möglichkeiten suchen. Ferner sollte der Ausflug in das Feuerwehrhaus mit der Schulleitung abgesprochen werden, evtl. muss für diese Aktion sogar ein Sondertermin angesetzt werden, weil in einer ein stündigen Feuerwehr AG der Hinweg und Rückweg auch beachtet werden muss.

4.13 Musterstundenplan z.B. Schuljahr 2017/2018

Der Stundenplan ist den Schülern am ersten Tag auszuhändigen.

In dem Stundenplan sollten nur Informationen aufgenommen werden, die mit der Schule vorher vereinbart wurden, insbesondere wenn es um die Mitwirkung von Lehrkräften geht.

Ggf. muss ergänzt werden, ob es sich um eine freiwillige Veranstaltung oder eine Schulveranstaltung handelt, z.B. im Fall des Besuchs des Feuerwehrhauses.

Sinnvoll wäre es, wenn eine solche AG durchgängig von der gleichen Person betreut wird.

Genehmigt:

**Beschluss der Fachausschusssitzung Brandschutzerziehung des Landesfeuerwehrverband Saarland
am 28.08.2017 im Feuerwehrgerätehaus Schwarzenholz, Landkreis Saarlouis.**

UND

**Beschluss des Landesjugendfeuerwehrausschuss der Saarländischen Jugendfeuerwehr am
21.09.2017 in der Geschäftsstelle Friedrichsthal/ Maibach, Regionalverband Saarbrücken**

UND

**Beschluss des Präsidenten des Landesfeuerwehrverband Bernd Becker und dem
Landesbrandinspekteur Timo Meyer am 17.10.2017 in der Feuerwache Heusweiler, Regionalverband
Saarbrücken**

Inkrafttreten: 23.02.2018

Funktion	Einrichtung/ Behörde	Name	Unterschrift
Präsident	Landesfeuerwehrverband	Bernd Becker	
Fachausschussvorsitzender	Landesfeuerwehrverband	Uwe Arnholt	
Landesbrandinspekteur	Ministerium für Inneres, Bauen und Sport	Timo Meyer	
Landesjugendfeuerwehrbeauftragter	Saarländische Jugendfeuerwehr	Markus Klein	
Aufsichtsperson/ Prävention	Unfallkasse des Saarlandes	Stefan Hien	
Rektor	Friedrich- Schiller- Schule	Alexander Paschke	

In Kooperation mit dem Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes

Ein Projekt von:

